

Bekanntmachung der Beschlüsse

Auf Einladung des Vorsitzenden vom 12.12.2025 fand die Sitzung am Freitag, dem 19.12.2025, um 18:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Weißenborn statt.

Nr.: 06/2025

NIEDERSCHRIFT

über die **Sitzung der Gemeindevertretung** der Gemeinde Ottrau
am **19.12.2025** um **18:00 Uhr**
im Dorfgemeinschaftshaus Weißenborn

Anwesende:

1. ~~Johannes Geisel~~
2. ~~Marco Hennighausen~~
3. Jörn Hofmann
4. Anke Klinke
5. Markus Knoch
6. Marco Kropf
7. Michael Kurz
8. Lukas Lippert
9. ~~Heiko Nafziger~~
10. Christian Ochs
11. Lena Pollok
12. Beatrice Roß
13. Stephan Schäfer
14. Maximilian Schreiber
15. Christian Stapler

Es fehlen entschuldigt:

1. Johannes Geisel
2. Marco Hennighausen
3. Heiko Nafziger
4. Reimund Kirbach
5. Regina Keller

Anwesende Mitglieder des Gemeindevorstandes:

1. Jonas Korell
2. Burkhard Raatz
3. ~~Reimund Kirbach~~
4. Stephan Hofmann
5. ~~Regina Keller~~
6. Hans-Jürgen Flohr
7. Jörg Schmitt

Die Mitglieder waren durch schriftliche Einladung des Vorsitzenden vom 12.12.2025 unter Angabe der Gegenstände der Verhandlung einberufen.

Zwischen Zugang der Ladung und dem heutigen Sitzungstage lagen also mindestens 3 Tage (§ 58, Abs. 1, Satz 2 HGO).

Von den 15 Mitgliedern waren die Obengenannten (also mehr als die Hälfte) anwesend; mithin ist die Versammlung beschlussfähig. Der Gemeindevorstand war ebenfalls eingeladen.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung der Gemeindevertretung (nach § 58 HGO) keine Einwendungen erhoben wurden.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

~~Zu Punkt der Tagesordnung war die Öffentlichkeit ausgeschlossen (§ 52 HGO).~~

Die Beschlussfähigkeit gilt so lange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird.

Man ging hierauf zur Beratung der Gegenstände der Tagesordnung über.

TOP 1:

Verleihung der Ehrenplakette der Gemeinde Ottrau in Gold

Beschluss:

Die Gemeindevertretung verleiht nach § 4 (6) der Ehrungsordnung der Gemeinde Ottrau Herrn Heinrich Ploch für sein 20-jähriges Engagement als Schiedsmann des Schiedsamtsbezirks Ottrau I die Ehrenplakette der Gemeinde Ottrau in Gold. Herrn Ploch wird für seinen beispiellosen Einsatz Dank und Anerkennung ausgesprochen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 2:

Erneute Beratung und Beschlussfassung über eine neue Erschließungsbeitragssatzung der Gemeinde Ottrau

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig, den Entwurf der Erschließungsbeitragssatzung (EBS) anzunehmen. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses. Die Satzung tritt am Tage nach Vollendung der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Folgende Festsetzungen werden getroffen:

1. Anteil der Gemeinde

Der Anteil der Gemeinde trägt 20 % v.H. des beitragsfähigen Aufwands.

2. Grundstücksfläche (Tiefenbegrenzung)

Im Außenbereich gelegene Grundstücksteile bleiben unberücksichtigt. Gehen Grundstücke vom unbeplanten Innenbereich in den Außenbereich über, wird die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von 50 m dazu verlaufenden Linie berücksichtigt.

Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Abs. 2 genannte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, zu berücksichtigen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung oder gewerbliche Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.

3. Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 7-9 ermittelten Veranlagungsflächen um 25 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 12,5 %.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 3:

Erneute Beratung und Beschlussfassung über eine neue Straßenbeitragssatzung der Gemeinde Ottrau

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wurde auf die nächste Sitzung verlagt.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 4:

Erneute Beratung und Beschlussfassung über den weiteren Umgang mit dem Betrieb und der Instandhaltung der Glocken in der Liegenschaft "Alte Schule" in Immichenhain

Beschluss:

Die Gemeindevertretung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung hebt den Beschluss über den Verkauf der Liegenschaft „Alte Schule Immichenhain“ vom 13.02.2025, TOP 7, auf, weil ein Verkauf mangels Interessenten nicht realisierbar ist.

Gleichzeitig beauftragt die Gemeindevertretung den Gemeindevorstand damit, die Reparatur der Glocken unter der Voraussetzung zu veranlassen, dass die anfallenden Reparaturkosten durch Spenden gedeckt werden. Der Betrieb und die Instandhaltung der Glockenanlage soll dauerhaft durch laufende Mittel der Gemeinde Ottrau gedeckt werden.

Im Weiteren bekennt sich die Gemeindevertretung zur Liegenschaft „Alte Schule Immichenhain“ als ortsbildprägendes Gebäude mit Bedeutung für die Denkmalpflege.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung: Fortführung des ökologischen Grünflächenmanagement in den Siedlungsgebieten des Naturpark Knüll

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die vorgelegte Grünflächenstrategie. Ziel ist die Förderung und der Erhalt der biologischen Vielfalt in der Gemeinde als Beitrag zur Lebensqualität und Lebensgrundlage für nachfolgende Generationen.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 6:

Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf eines Baugrundstückes im Ortsteil Ottrau; hier Flur 11 Flurstücke 88/11 und 88/10

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig die gemeindlichen Grundstücke Gemarkung Ottrau, Flur 11, Flurstück 88/10, Größe: 146 m² und Flurstück 88/11, Größe: 654 m² an Frau Marie Teßnow und Herrn Hans Christoph Greve, Auf der Hudt 4, 34633 Ottrau, mit einem Kaufpreis von 20.000,00 EUR zzgl. Erschließungskosten in Höhe von 8.755,84 EUR zu veräußern.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts GIGApus.KNÜLL um die Gemeinde Hauneck

Beschluss:

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die Erweiterung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen des Projekts GIGApus.KNÜLL um die Gemeinde Hauneck. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, eine entsprechende Ergänzungsvereinbarung zu erstellen und die Integration der Gemeinde Hauneck in das laufende Verfahren vorzubereiten.

Abstimmung: Einstimmig angenommen

TOP 8:

Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026

Beschluss:

Die Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2026 wird auf die Sitzung der Gemeindevertretung am 16. Januar 2026 um 19:00 Uhr vertagt.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 9:

Unterrichtungen

Beschluss:

Allgemeine Unterrichtungen lagen nicht vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 10:

Anfragen

Beschluss:

Anfragen lagen keine vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

TOP 11:

Termine

Beschluss:

Es lagen keine Termine vor.

Abstimmung: Ja: 0, Nein: 0, Enthaltungen: 0

Dieses Protokoll besteht aus -5- Blättern.

v. g. u.

Schriftführerin:

Vorsitzender:

gez. Marion Jäckel

gez. Markus Knoch

Vorstehende öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 61 HGO in Verbindung mit § 28 (5) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau vom 02.09.2021.

Gleichzeitig wird gemäß § 28 (3) der Geschäftsordnung für die Gemeindevertretung der Gemeinde Ottrau in Verbindung mit § 7 der Hauptsatzung der Gemeinde Ottrau vom 02.09.2021 öffentlich bekannt gemacht, dass die Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung ab dem 08.01.2026 für die Dauer einer Woche im Rathaus Ottrau, 34633 Ottrau, Neukirchener Straße 1, Zimmer 6, während der Dienststunden der Gemeindeverwaltung für die Gemeindevertretung und den Gemeindevorstand zur Einsichtnahme offen liegt.

Einwendungen können nur schriftlich innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der Offenlegungsfrist beim Vorsitzenden der Gemeindevertretung, Herrn Markus Knoch, Vorm Loh 4, 34633 Ottrau erhoben werden.

gez. Jonas Korell
Bürgermeister